

als allgemein gültig für alle Strafverfahren erkannt wurde, zu einer nicht mehr gerechtfertigten Absonderung der Jugendprobleme von den allgemeinen Fragen unserer sozialistischen Entwicklung führen. Eine starre Trennung der Jugendstrafrechtsfragen von den Problemen der allgemeinen Bekämpfung der Kriminalität — die durch die Existenz besonderer Jugendstrafkammern mit besonderen Richtern und Schöffen und besonderen Staatsanwälten als Anklägern begünstigt werden würde — könnte die Illusion hervorrufen, im Jugendstrafverfahren müsse grundsätzlich anders gehandelt werden als in einem Verfahren gegen Erwachsene, und das würde sich beim gegenwärtigen Stand der Entwicklung nur hemmend auswirken.

Unsere Jugend wächst nicht isoliert vom gesellschaftlichen Geschehen auf, sondern steht mitten im Kampf für den Frieden, den Sieg des Sozialismus und die nationale Wiedergeburt Deutschlands als friedliebender, demokratischer Staat. Die Widersprüche, die im Zuge der Entwicklung auftreten und überwunden werden, der Klassenkampf, das Ringen unserer Werktätigen unter der Führung der Partei um die sozialistische und friedliche Lösung aller Probleme formen unsere Jugend. Die Jugendlichen — auch diejenigen, die straffällig geworden sind — leben und arbeiten nicht in Jugendreservaten, sondern mitten unter uns. Ihre Probleme sind, selbst wenn sie sich in ihren Köpfen in anderer, in jugendgemäßer Form widerspiegeln und bei einigen infolge der zersetzenden Einflüsse des Alten zu Rechtsverletzungen führen, im Grunde genommen doch zugleich auch die Probleme unserer volksdemokratischen Ordnung, unserer Etappe des Kampfes für den Sieg des Sozialismus. Das Kollektiv, dessen Kraft für die Erziehung eines jugendlichen Rechtsbrechers ausgeschöpft werden muß, setzt sich nicht nur aus Jugendlichen, Pädagogen oder Jugendhelfern zusammen. Dieses Kollektiv, das mobilisiert werden muß, sich in wirklich sozialistischer Weise um die Erziehung des Jugendlichen zu bemühen, sind letztlich doch unsere Werktätigen in den sozialistischen Betrieben, den Produktionsgenossenschaften usw. Die sozialistische Erziehung der Jugend — das ergibt sich aus allen Beschlüssen der Partei — ist keineswegs eine separate Angelegenheit besonderer Experten, sondern eines jeden.

Ebensowenig wie die allgemeinen Jugendfragen nicht aus ihrem Zusammenhang mit der Politik von Partei und Staat auf zentraler und örtlicher Ebene herausgerissen und verselbständigt werden dürfen, ebensowenig ist es erlaubt, die Probleme der Jugendkriminalität aus ihren allgemeinen und örtlichen Zusammenhängen herauszureißen. Überhaupt muß gefordert werden, daß die Bekämpfung der Jugendkriminalität in engster Verbindung mit der Arbeit der örtlichen und betrieblichen Parteiorganisationen gesehen und durchgeführt wird. Hier